



Zusätzliche organisatorische Informationen zur Umsetzung der Fahrerlaubnisprüfung bei den Technischen Prüfstellen

In Abstimmung mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und den für das Fahrerlaubnisrecht zuständigen Ländern werden zukünftig ergänzende (organisatorische) Informationen zur Umsetzung der Fahrerlaubnisprüfung, die nicht über das Verkehrsblatt oder den elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht und damit geregelt werden, über die Website der TÜV | DEKRA arge tp 21 (www.fahrerlaubnis.tuev-dekra.de) für alle Beteiligten mit einem Vorlauf von mindestens sechs Monaten zur Information gegeben.

Informationen zum 16.12.2015 zur:

1. Einführung von Variationen für dynamische Situationsdarstellungen

Hintergrund:

Seit dem 1. Oktober 2012 werden in der Theoretischen Fahrerlaubnisprüfung Variationen (Varianten) von computergenerierten Abbildungen (Bilder) eingesetzt; d. h. es werden bei entsprechenden Bildaufgaben abgeleitete Varianten von im amtlichen Fragenkatalog veröffentlichten „Mutteraufgaben“ präsentiert. Dabei bleibt der thematische und anforderungsbezogene Kern einer Verkehrssituation gleich, während oberflächliche Merkmale variiert werden. Damit wird schematischem Auswendiglernen und oberflächlichem Wiedererkennen vorgebeugt. Die inhaltliche Auseinandersetzung mit den dargestellten Verkehrssituationen sowie der Aufbau der dazu benötigten Kompetenzen werden dadurch gefördert. In den Aufgaben mit statischen Abbildungen hat sich diese Methode bereits bewährt. Deshalb soll dieses Prinzip des Einsatzes von Varianten nun auf die seit dem 01.04.2014 eingeführten dynamischen Situationsdarstellungen (Filme) übertragen werden. D. h., in der Theoretischen Fahrerlaubnisprüfung werden Varianten der im Verkehrsblatt bzw. elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichten „Mutteraufgaben“ mit dynamischer Situationsdarstellung eingesetzt.

Umsetzung:

In der Verkehrsblattveröffentlichung 23/2015, S. 787 vom 15.12.2015 wurde folgende Neufassung des 6. Absatzes der Vorbemerkungen des offiziellen Fragenteils (vgl. Anlage zum VkBl. Heft 24/2010, S. 652) zum amtlichen Fragenkatalog für die Theoretische Fahrerlaubnisprüfung vom 16.02.2004 (VkBl. S. 259) verkündet:

„Bei Fragen, die in der Nummerierung auf den Buchstaben „-M“ enden, handelt es sich um „Mutterfragen“. Das bedeutet, dass in der Prüfung Situationsdarstellungen (z. B. Bilder oder Filme) verwendet werden können, die hinsichtlich der Umgebung, nicht jedoch hinsichtlich der Aufgabenintention und der Verkehrssituation selbst verändert wurden (Variationen).“

Die entsprechenden Varianten können dann ab dem 01.10.2016 in der Theoretischen Fahrerlaubnisprüfung zum Einsatz kommen.

2. Einsatz von Aufgaben mit statischen und dynamischen Situationsdarstellungen im Zusatzstoff

Hintergrund:

Die Verwendung von computergenerierten dynamischen Situationsdarstellungen hat in der Theoretischen Fahrerlaubnisprüfung bislang nur im fahrerlaubnisklassenübergreifenden Inhaltsbereich (Grundstoff) stattgefunden. Zukünftig sollen die dynamischen Situationsdarstellungen auch in den fahrerlaubnisklassenspezifischen Inhaltsbereichen (Zusatzstoff) eingesetzt werden. Die dafür notwendigen rechtlichen Voraussetzungen wurden bereits mit der Neufassung der Prüfungsrichtlinie (vom 03.04.2012 [VkBl. 2012, S. 271], geändert durch Verlautbarung vom 07.11.2012 [VkBl. 2012, S. 880 f.]), ab dem 01.06.2014 geschaffen, da diese keine Vorgaben bzgl. der Anzahl von Bild- (und Film-)fragen mehr beinhaltet. Entsprechende Aufgaben wurden bereits im amtlichen Fragenkatalog für die Theoretische Fahrerlaubnisprüfung veröffentlicht.

Umsetzung:

Ab dem 01.10.2016 können auch im Zusatzstoff der Theoretischen Fahrerlaubnisprüfung Aufgaben mit statischen und dynamischen Situationsdarstellungen eingesetzt werden.

3. Anpassung des Prüfungslayouts an den technischen Fortschritt – Umstellung auf Breitbildformat (16 : 9)

Hintergrund:

Mit der Einführung der computergestützten Theoretischen Fahrerlaubnisprüfung in Deutschland in den Jahren 2008 - 2010 wurde das Prüfungslayout für den in diesem Zeitraum verbreiteten Stand der Präsentationstechnik optimiert, d. h. für das damals traditionelle 4 : 3-Format. Zwischenzeitlich haben aber fast alle Anzeigegeräte auf ein Breitbild-Format (16 : 9) umgestellt. Die Darstellung eines 4 : 3-Layouts auf Anzeigegeräten mit Breitbild-Format ist mit Nachteilen verbunden (ungenutzte Bildschirmfläche, Darstellung eines schwarzen Randes seitlich). Durch eine Umstellung des Darstellungsformates auf Breitbild könnten zum einen eine moderne Anmutung realisiert und zum anderen die gesamte Bildschirmfläche ausgenutzt und damit größere Bereiche der rechten und linken Fahrzeugumgebung dargestellt werden, was die Realitätsnähe vieler Aufgaben erhöhen würde.

Umsetzung:

Alle Situationsdarstellungen werden zu einem Stichtag auf das Breitbild-Format (16 : 9) umgestellt. Der genaue Termin wird noch bekannt gegeben. Hintergrund und Zweck der Umstellung werden vorab in einem entsprechenden Erläuterungstext zum amtlichen Fragenkatalog veröffentlicht.

4. Erweiterung der schriftlichen Fremdsprachen der Theoretischen Fahrerlaubnisprüfung

Hintergrund:

Nach aktuell gültiger Anlage 7 Nr. 1.3 der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) ist die Theoretische Fahrerlaubnisprüfung in deutscher Sprache abzulegen; darüber hinaus ist das Ablegen der Theoretischen Fahrerlaubnisprüfung in weiteren elf schriftlichen Fremdsprachen möglich. Derzeit laufen die notwendigen Verfahren, die in der Anlage zur FeV geregelten elf Fremdsprachen um eine weitere Fremdsprache „Hocharabisch“ in der zweiten Jahreshälfte 2016 zu erweitern.

Umsetzung:

Der genaue Termin wird über eine Verlautbarung des BMVI bekannt gegeben.